

Lernzielkatalog

A t e m s c h u t z g e r ä t e t r ä g e r a u s b i l d u n g

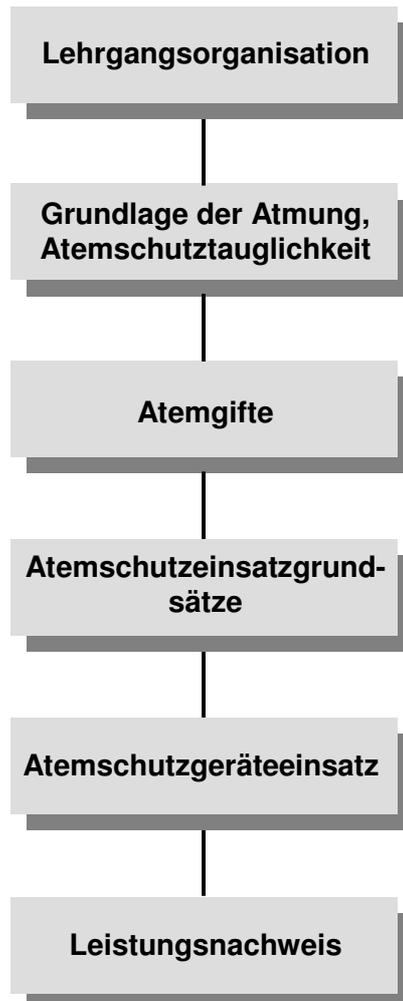


Inhalt

Lehrgangsorganisation	3
Stundenverteilung	4
Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang	5
Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit - Atemphysiologie -	7
Atemgifte	9
Atemschutzeinsatzgrundsätze	10
Atemschutzgeräteeinsatz - Zweck, Aufbau, Wirkungsweise, Handhabung -	16
Vorgaben zur praktischen Ausbildung	21
Atemschutzgeräteeinsatz - Handhabung der Atemschutzmaske -	23
Atemschutzgeräteeinsatz - Gewöhnung/ Orientierung und Maskendichtprobe/ Lage- meldungen -	25
Atemschutzgeräteeinsatz - Belastungen/ Einsatzfähigkeit -	26
Lernzielkontrolle	28
Literaturhinweise	30



Lehrgangsorganisation





Stundenverteilung

Thema	Empfohlene Methode	Stunden
Lehrgangsorganisation	Unterrichtsgespräch	2
Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	2
Atemgifte	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	1
Atemschutzeinsatzgrundsätze	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	3
Atemschutzgeräteeinsatz	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	3
Atemschutzgeräteeinsatz	Prakt. Unterweisung	13
Leistungsnachweis		1
	Gesamt	25

Praxis und Theorie können durchaus im Verbund betrachtet werden.

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Musterstadt		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang Lehrgangsleiter: H. Mustermann				Atemschutzgeräteträger vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj	
UHRZEIT	TAG 1		TAG 2		TAG 3		
08:15 – 09:00	Lehrgangsorganisation - Aufnahme und Begrüßung - 1/2		Atemschutzsinsatzgrundsätze - Verantwortlichkeiten, Einsatzgrundsätze - 1/3		Atemschutzgeräteeinsatz - Arbeiten unter zunehmender Belastung - 10/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgeräte- haus/Übungsstrecke	Unterrichtsgespräch	
09:00 – 09:45	Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit 1/2		Atemschutzsinsatzgrundsätze - Einsatzgrundsätze, Eigensicherung, Atem- schutzüberwachung - 2/3		Atemschutzgeräteeinsatz - Notfalltraining - 11/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Praktische Unterweisung	
09:45 – 10:15	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
10:15 – 11:00	Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit 2/2		Atemschutzsinsatzgrundsätze - Absuchen u. Kennzeichnung von Räumen, Notfalltraining - 3/3		Atemschutzgeräteeinsatz - Notfalltraining - 12/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Praktische Unterweisung	
11:00 – 11:45	Atemgifte 1/1		Atemschutzgeräteeinsatz - Isoliergeräte, Aufbau u. Funktion - 5/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Übung von Einsatz Tätigkeiten - 13/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Praktische Unterweisung	
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		
13:00 – 13:45	Atemschutzgeräteeinsatz - Atemanschlüsse, Aufbau u. Funktion - 1/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Handhabung der Isoliergerät - 6/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Übung von Einsatz Tätigkeiten - 14/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Feuerwehrgeräte- haus/Übungsstrecke	Unterrichtsgespräch	
13:45 – 14:30	Atemschutzgeräteeinsatz - Atemfilter, Brandfluchthauben, Aufbau u. Funktion - 2/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Gewöhnungsübung mit Isoliergerät - 7/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Übung von Einsatz Tätigkeiten- 15/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Praktische Unterweisung	Feuerwehrgeräte- haus/Übungsstrecke	Praktische Unterweisung	
14:30 – 14:45	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
14:45 – 15:30	Atemschutzgeräteeinsatz - An- u. Ablegen von Atemanschlüssen - 3/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Orientierung mit Isoliergerät - 8/16				
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Feuerwehrgerätehaus	Praktische Unterweisung			
15:30 – 16:15	Atemschutzgeräteeinsatz - Gewöhnungsübung mit Atemfiltern - 4/16		Atemschutzgeräteeinsatz - Arbeiten unter zunehmender Belastung - 9/16				
	Übungsfläche	Praktische Unterweisung	Feuerwehrgeräte- haus/Übungsstrecke	Praktische Unterweisung			

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Musterstadt		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang Lehrgangsleiter: H. Mustermann		Atemschutzgeräteträger vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj	
UHRZEIT	TAG 4				
08:15 – 09:00	Schriftlicher Leistungsnachweis 1/1		Hinweise zum Muster-Ausbildungsplan: Der vorliegende Muster-Ausbildungsplan stellt eine Empfehlung für die Lehrgangsplanung dar. Er basiert auf dem Organigramm zur Lehrgangsorganisation und entspricht einer didaktisch sinnvollen Gliederung. Hiervon sollte grundsätzlich nicht abgewichen werden. Vor dem Hintergrund der enormen körperlichen Belastung, denen die Lehrgangsteilnehmer bei der Unterrichtseinheit „Atemschutzgeräteinsatz“ unterworfen sind, wird vorgeschlagen, den schriftlichen Lernnachweis sowie die Belastungsübung (praktischer Lernnachweis) an einem gesonderten Termin durchzuführen. <i>Die Ausbildungseinheiten sind in Blöcke gegliedert. Hierdurch ist eine flexible Lehrgangsplanung möglich, die es erlaubt einzelne Blöcke z.B. auch in Abendform durchzuführen.</i> Beispiel: Block aus Ausbildungseinheit „Atemschutzgeräteinsatz“ <u>Erläuterung zum Stundenplan:</u>		
	Feuerwehrgerätehaus				
09:00 – 09:45	Atemschutzgeräteinsatz - Belastungsübung - 16/16				
	Atemschutzübungsanlage				
09:45 – 10:15	PAUSE				
10:15 – 11:00	Lehrgangsorganisation - Aussprache und Verabschiedung - 2/2				
	Feuerwehrgerätehaus				
11:00 – 11:45					
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE				
13:00 – 13:45					
13:45 – 14:30					
14:30 – 14:45	PAUSE				
14:45 – 15:30					

18:00 – 18:45	Atemschutzgeräteinsatz -Atemanschlüsse, Aufbau und Funktion- 1/16	
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch
18:45 – 19:30	Atemschutzgeräteinsatz -Atemfilter, Brandfluchthauben, Aufbau u. Funktion- 2/16	
	Feuerwehrgerätehaus	Einsatzübungen/ Stationsausbildung
19:30 – 19:45	PAUSE	
19:45 – 20:30	Atemschutzgeräteinsatz -An- und Ablegen von Atemanschlüssen- 3/16	
	Feuerwehrgerätehaus	Einsatzübungen/ Stationsausbildung
20:30 – 21:15	Atemschutzgeräteinsatz -Gewöhnungsübung mit Atemfilter- 4/16	
	Feuerwehrgerätehaus	Einsatzübungen/ Stationsausbildung

Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-	
Stunde/Gesamtstunden	
Ausbildungsort	empfohlene Methode



Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit - Atemphysiologie -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die physiologischen Auswirkungen von Atemgiften sowie die Auswirkungen des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutzkleidung auf den menschlichen Körper erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Blutkreislauf	den Blutkreislauf wiedergeben können.	großer und kleiner Blutkreislauf
Nervensystem	die wichtigsten Aufgaben des Blutes wissen. wissen, dass ein Teil des Nervensystems (vegetatives Nervensystem) für die Steuerung der unbewussten Körperfunktionen wie Atmung, Herzschlag und Körpertemperatur verantwortlich ist.	
Luft und deren Zusammensetzung	beschreiben können, dass die Luft ein Gasgemisch ist. die Zusammensetzung der Ein- und Ausatemluft beschreiben können.	Bestandteile der Atemluft O ₂ - und CO ₂ - Gehalt in Ein- und Ausatemluft
Atmung	die Zusammenhänge des Gasaustausches und der Atmung beschreiben können. Den Luftverbrauch des Menschen bei unterschiedlichen Belastungen beschreiben können.	Steuerung der Atmung, obere Atemwege, untere Atemwege, Innere Atmung, Äußere Atmung, Vitalkapazität, Atemhubvolumen
Haut	wissen, dass ein Teil der Atmung über die Haut stattfindet. wissen, dass Stoffe über die Haut aufgenommen werden können. wissen, dass die Haut zur Regulierung des Wärmehaushaltes beiträgt und dass die Haut als Sinnesorgan für die Empfindung von Wärme und Kälte dient.	Hautatmung (nur 1 % der Atmung) Hautresorption heiße Ohrläppchen



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Totraum, Atemkrise, Atemtechnik	<p>die Bedeutung des Totraumes im Zusammenhang mit der Atmung erklären können.</p> <p>beschreiben können, wie es zu einer Atemkrise kommen kann und welche Atemtechnik anzuwenden ist, um eine Atemkrise zu verhindern bzw. dieser zu begegnen.</p>	<p>Totraum der Atemwege, Maskentotraum</p> <p>CO₂ – Anreicherung im Blut Beeinträchtigung des Atemzentrums</p> <p>ruhiges Einatmen, tiefes Ausatmen</p> <p>nicht der Versuchung nachgeben, die Maske herunterzunehmen</p>
Belastung der Atemschutzgeräteträger	<p>die Belastung des Atemschutzgeräteträgers durch das Tragen der Überbekleidung, sowie durch das Tragen des Atemschutzgerätes beschreiben können.</p>	<p>Wärmeisolierung, Wärmestau, Anstieg der Körperkerntemperatur</p> <p>Gewicht des Pressluftatmers (bis zu 18 kg je nach Ausführung)</p> <p>Gewicht der zusätzlichen Ausrüstung (Überjacke/-hose, Einsatzmittel)</p>
Atemschutztauglichkeit	<p>die Belastung durch den Stress in verschiedenen Einsatzsituation beschreiben können.</p> <p>die Anforderungen an die Einsatzkräfte unter Atemschutz beschreiben können.</p> <p>mögliche Einschränkungen der Atemschutztauglichkeit erklären können.</p>	<p>z.B.: Innenangriff, Menschenrettung o. Notfallrettung</p> <p>FwDV 7, Punkt 3 G 26 (Gruppe III) GUV-Vorschriften (GUV-V C53, GUV-R 190)</p>



Atemgifte

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Atemgifte	beschreiben können, wie Atemgifte im allgemeinen definiert sind. die wichtigsten Eigenschaften der Atemgifte beschreiben können.	Stoffe die über die Atmung und/oder die Haut aufgenommen werden können <ul style="list-style-type: none">- Aggregatzustand- Masseverhältnis zur Luft,- Brennbarkeit,- Begriffe: Latenzzeit, Geruchsschwelle,- Farbe der Gase/Dämpfe (Chlor, Nitrose Gase) Kenngrößen: AGW-Wert, ETW/ AEGL-Werte, TRK-Wert, ppm, Vol%
Atemgiftgruppe I Atemgifte mit erstickender Wirkung	die wichtigsten Atemgifte mit erstickender Wirkung aufzählen können und die Wirkung auf den Körper erklären können.	Sauerstoffverdrängung, kritische O ₂ -Konzentration 15 Vol-% Bsp.: - Methan, - Wasserstoff, - Stickstoff, - Edelgase (z.B. Helium)
Atemgiftgruppe II Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung	die wichtigsten Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung aufzählen und die Wirkung auf den Körper erklären können.	Reizwirkung auf Augen, Schleimhäute und Atemwege, Verätzungen der Atemwege können zum Tod führen (Lungenödem) Reizung/Verätzung der Haut, Bsp.: Säuren (z.B. Salzsäure, Schwefelsäure,..), Laugen (z.B. Kalilauge, Natronlauge, ...), Salzsäure, Chlor, Nitrose Gase (Färbung der beiden Gase), Phosgen
Atemgiftgruppe 3 Atemgifte mit Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen	erklären können, dass diese Gifte über die Atmung ins Blut gelangen, Organe schädigen und Funktionsstörungen hervorrufen.	Möglichkeit der Hautresorption diverser Stoffe (z.B. Blausäure) Bsp.: - Blausäure, - Kohlenmonoxid, - Kohlendioxid, - Methylalkohol,



Atemschutzzeinsatzgrundsätze

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an den Atemschutzgeräteträger gestellt werden, wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzzeinsatz erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Vorschriften	die für den Einsatz als Atemschutzgeräteträger/in geltende Vorschriften kennen und wiedergeben können.	- FwDV 7 - UVV-Feuerwehren <ul style="list-style-type: none">▪ (GUV-R 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“,▪ GUV-V C53 „UVV Feuerwehren“,▪ GUV-I 8551 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“) - Bedienungsanleitungen der Hersteller
Verantwortung des Leiters des Atemschutzes	beschreiben können, dass die Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz einschließlich Aus- und Fortbildung sowie die Kontrolle der persönlichen Atemschutznachweise dem Leiter der Feuerwehr oder dem von ihm damit beauftragten Leiter des Atemschutzes obliegt.	FwDV 7, Kapitel 4, Tabelle 1 Hat der Leiter der Feuerwehr keinen Leiter des Atemschutzes ernannt, so trägt er selbst die Verantwortung für den nebengeordneten Aufgabenbereich.
Verantwortliche Führungskraft im Einsatz	erklären können, dass die verantwortliche Führungskraft im Einsatz für die Sicherstellung der Einhaltung der Atemschutzzeinsatzgrundsätze sowie der Atemschutzüberwachung verantwortlich ist.	FwDV 7, Kapitel 4, Tabelle 1
Verantwortung des Atemschutzgeräteträgers	erklären können, dass er, neben den Verantwortlichkeiten anderer Personen, selbst verantwortlich ist für: <ul style="list-style-type: none">- seine Sicherheit im Einsatz und während der Übungen- die Einhaltung der regelmäßigen Untersuchungen nach G 26,- die Durchführung der geforderten Ausbildung- Erfüllung der Voraussetzung für die Tätigkeit Atemschutzgeräteträger	FwDV 7, Kapitel 4 und 7



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Verantwortung des Atemschutzgerätewartes	<p>erklären können, dass er/sie in regelmäßigen Abständen aber in bestimmten Fällen (z.B. nach schweren Krankheiten) auch vorzeitig untersucht werden muss.</p> <p>erklären können, dass er/sie ein Atemschutzgerät nur anziehen darf, wenn er/sie einen Atemschutzgeräteträgerlehrgang mit Erfolg besucht hat.</p> <p>die jährlich zu absolvierende Ausbildung, die ein Atemschutzgeräteträger durchlaufen muss, beschreiben können.</p> <p>erklären können, dass er/sie auftretende Mängel am Atemschutzgerät erkennen und melden muss.</p> <p>beschreiben können, welche Arbeit am Gerät er/sie selbst durchführen muss und welche Aufgaben der ausgebildete Atemschutzgerätewart durchführen kann und muss.</p> <p>erklären können, dass Atemschutzgerät und Vollmaske nach jedem Einsatz durch den Atemschutzgerätewart gereinigt, desinfiziert und geprüft werden muss.</p> <p>beschreiben können, dass die Wartung, Prüfung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten dem ausgebildeten Atemschutzgerätewart obliegt.</p>	<p>FwDV 7, Kapitel 3, G 26 Untersuchungsfristen</p> <p>FwDV 7, Kapitel 3</p> <p>FwDV 7, Kapitel 6</p> <ul style="list-style-type: none">- Belastungsübung,- Einsatzübung,- Unterweisung über den Atemschutz <p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Abströmen von Atemluft,- Mängel an der Warneinrichtung, Lungenautomat, Manometer oder der Bebanderung <p>FwDV 7, Kapitel 4, Tabelle 1</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Allgemeine Einsatzgrundsätze	die allgemein gültigen Einsatzgrundsätze erklären können.	<p>FwDV 7, Kapitel 7, Punkt 7.1</p> <ul style="list-style-type: none">- Dauer der Ruhepause abhängig von der Schwere des Einsatzes und Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte jedoch mind. 20-30 Min- Einsatzkurzprüfung:<ol style="list-style-type: none">1. Dichtheit der Maske prüfen2. Ausatemventil prüfen3. Überprüfung des Isoliergerätes:<ul style="list-style-type: none">- Lungenautomat an Mitteldruckleitung angeschlossen,- Flaschenventil/e aufdrehen (etwa 2 Umdrehungen des Handrades)- Manometer ablesen- Mindestdruck bei 300 bar Flaschen 270 bar- Mindestdruck bei 200 bar Flaschen 180 bar- Flaschenventil/e zudrehen; Druckabfall innerhalb 1 Min kleiner/gleich 10 bar4. Kontrolle der Warneinrichtung:<ul style="list-style-type: none">- Ventil kurz aufdrehen und wieder schließen,- Spülfunktion des Lungenautomaten vorsichtig betätigen bis Luft abströmt, dabei das Manometer beobachten, Warnsignal muss bei 55 +/- 5 bar ertönen <p>Nach Einsatzkurzprüfung ist/sind das/die Flaschenventil/e bis zum Anschlag zu öffnen!</p> <p>Nach Flaschenwechsel v.g. Punkt 3 erneut durchführen.</p> <p>zusätzlich: Wann dürfen Einsatzkräfte nicht als AGT eingesetzt werden (FwDV 7 Kapitel 3)?</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatzgrundsätze beim Tragen von Isoliergerät Sicherheitstrupp	die zusätzlichen Anforderungen beim Einsatz mit Isoliergeräten erklären können. die Aufgabe sowie die Ausrüstung des Sicherheitstrupps beschreiben können.	FwDV 7 Kapitel 7, Punkt 7.2 FwDV 7, Kapitel 7, Punkt 7.2 FwDV 7, Anlage 1 „Begriffsbestimmungen“ Dem Sicherheitstrupp kommt die besondere Aufgabe zu, in Not geratene Einsatzkräfte schnellstmöglich aus einer Bedrohungssituation zu retten, daher hat sich der Sicherheitstrupp zur unmittelbaren Verfügung bereitzuhalten. Weiterhin ist er mit dem notwendigen Zusatzgerät zu versehen und ist grundsätzlich nicht für andere Arbeiten - unabhängig vom Schweregrad der zu verrichtenden Aufgabe - heranzuziehen. Der Sicherheitstrupp kann als solcher gekennzeichnet sein (z.B. Binde um den Helm, Armbinde). Ausrüstung des Sicherheitstrupps (siehe Vorschlagsliste LFS)
Absuchen von Räumen	die Suchtechniken, die zur Personenrettung in Gebäuden eingesetzt werden, beschreiben können. die Kennzeichnung von Räumen, die bei erfolgtem Absuchen durchzuführen ist, beschreiben können.	- Wandtechnik (Räume bis max. 5 x 5 m) - Tauchertechnik (Räume bis max. 20 x 20 m) - Baumtechnik (Räume größer als 20 x 20 m) - Kennzeichnung mit Hilfe von Signierkreide, Fingerstrich im Ruß bzw. Kennzeichnungsbändchen an den Türgriffen: - ein Strich bzw. ein Kennzeichnungsbändchen bedeutet 1. Suche (zügiges Absuchen) durchgeführt, - zwei Striche bzw. zwei Bändchen bedeuten 2. Suche (abschließende, genaues Absuchen) durchgeführt.



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Notfallmeldung	den Aufbau und den Inhalt einer Notfallmeldung beschreiben können.	FwDV 7 Kapitel 7 Punkt 7.6 sobald das Wort „mayday“ über Funk abgesetzt wird ist absolute Funkdisziplin erforderlich, um die Notfallmeldung aufnehmen zu können und mit dem verunglückten Trupp Kontakt aufnehmen zu können
Notfallrettung	muss das Verhalten in Notsituationen beschreiben können. die Möglichkeiten der Rettung in Not geratener Atemschutzgeräteträger beschreiben können.	z.B. der Einsatz von: - Fluchthaube, - Rettungslungenautomat, - Ersatz-PA - Rettung mittels Korbtrage, Rettungstuch, Trage, Bandschlinge etc.
Einsatzgrundsätze beim Tragen von Filtergeräte	die zusätzlichen Anforderungen beim Einsatz von Filtergeräten erklären können.	FwDV 7 Kapitel 7, Punkt 7.3 - Sauerstoffgehalt mind. 17 Vol-% - bei Verdacht auf CO in der Umgebungsluft ist ein Mindestsauerstoffgehalt von 19 Vol-% erforderlich
Atemschutzüberwachung	erklären können, dass bei jedem Einsatz sowie bei jeder Übung mit Isoliergerät grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden muss. die notwendige bzw. die mögliche Ausrüstung für die Atemschutzüberwachung beschreiben können. die grundsätzliche Einsatzzeit der eingesetzten Geräte im Atemschutz erklären können.	FwDV 7 Kapitel 7, Punkt 7.4 - Mindestausrüstung: eine Uhr, einen Stift und ein Blatt Papier, - Atemschutzüberwachungstafeln (evtl. Darstellung versch. Ausführungen) - konkret aber auf die in der eigenen Wehr eingesetzte Überwachungstechnik eingehen - Atemschutzüberwachungstafel LFWS Grundsätzliche Einsatzzeiten: - PA: 30 min - Langzeit-PA: 70 min - Regenerationsgerät: 120 min - CSA: 20 min



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
	<p>die Intervalle der Druckabfrage beschreiben können.</p> <p>erklären können, dass bei hohem Atemluftverbrauch der vorgehenden Trupps die Abfrageintervalle verkürzt werden.</p> <p>erklären können, dass bei unklarer Lage oder einer Gefahr sofort mit den Rettungsmaßnahmen begonnen werden muss.</p> <p>die Bedeutung der Kommunikation beschreiben können.</p>	<p>Erste Abfrage nach 1/3 der zu erwartenden Einsatzzeit, zweite Abfrage spätestens nach 2/3 der zu erwartenden Einsatzzeit</p> <p>- Kommunikation muss ständig erfolgen, - Funkdisziplin beachten, - verantwortlich ist der Einheitenführer</p>



Atemschutzgeräteinsatz - Zweck, Aufbau, Wirkungsweise, Handhabung -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an den Atemschutzgeräteträger gestellt werden, wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzeinsatz erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Atemanschluss (Masken)	<p>erklären können, dass der Atemanschluss der Teil eines Atemschutzgerätes ist, der das Gerät mit den Atemwegen des Geräteträgers verbindet.</p> <p>beschreiben können, dass im Feuerwehrdienst nur zugelassene und geprüfte Masken eingesetzt werden dürfen.</p> <p>beschreiben können, dass Atemschutzmasken der Person zugeteilt oder Bestandteil der Fahrzeugbeladung sein kann.</p> <p>erklären können, soweit die Masken zur persönlichen Ausrüstung gehört, dass die Zuordnung zum Atemschutzgeräteträger in geeigneter Weise kenntlich zu machen ist.</p>	<p>verschiedene Atemanschlüsse Normal- und Überdruck</p> <p>Masken nach DIN EN 136 Klasse 3</p> <p>FwDV 7 Kapitel 5, Punkt 5.2</p> <p>FwDV 7 Kapitel 5, Punkt 5.2</p>
Aufbau und Wirkungsweise (Funktion)	<p>den Aufbau und die Wirkungsweise von Vollmasken erklären können.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Strömungsverlauf,- Ventilsteuerung- Maskentotraum
Maskenbrillen	<p>erklären können, dass herkömmliche Brillen sowie Maskenbrillen mit Bänderung zum Tragen unter der Vollmaske nicht zulässig sind.</p>	<p>FwDV 7 Kapitel 5, Punkt 5.2</p> <p>Bei Notwendigkeit muss eine innenliegende Maskenbrille bereitgestellt und persönlich zugeteilt werden.</p> <p>zugelassene/eingebaute Maskenbrille vorstellen</p>
Reinigung	<p>erklären können, dass die Maske nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren ist.</p>	<p>FwDV 7 Kapitel 8</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Wechseln von Atemluftflaschen	einen Atemluftflaschenwechsel ohne Anweisung durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">- beim Flaschenwechsel Gerät ausziehen- richtige Befestigung- richtiger Anschluss an den Druckminderer- passende Flaschen zum Gerät
Einteilung der Atemschutzgeräte	die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eines Pressluftatmers nach Flaschenwechsel ohne Anweisung durchführen können. die Einteilung der Atemschutzgeräte in <ul style="list-style-type: none">- Filtergeräte und- Isoliergeräte erklären können.	Gerätekurzprüfung, Einstellung der Bebänderung, Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft FwDV 7 Kapitel 5, Punkt 5.1 <ul style="list-style-type: none">- von der Umgebungsatmosphäre anhängig wirkende Atemschutzgeräte- von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkende Atemschutzgeräte Schlauch-, Behälter-, Regenerationsgeräte nur kurz ansprechen, sofern sie nicht in der Wehr eingesetzt werden (siehe Seite 20)
Einsatzgrenzen beim Tragen von Atemschutzgeräten	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen beim Tragen von Filtergeräten, Behältergeräten und sonstigen örtlich vorhandenen Atemschutzgeräten beschreiben können.	Abhängigkeit von <ul style="list-style-type: none">- Ort,- Zeit und- Umluft UVV
Filtergeräte	den Zweck, den Aufbau und die Wirkungsweise von Filtergeräten erklären können. erklären können, dass Filtergeräte die Umgebungsatmosphäre von Partikel, Gase und Dämpfe befreien.	Gasfilter: <ul style="list-style-type: none">- Filtertypen- Filterklassen- Kennfarbebezeichnen Partikelfilter: <ul style="list-style-type: none">- Partikelklassen- Kennfarbebezeichnen- Bezeichnung Kombinationsfilter Partikelfilterklassen Kennfarben
Einsatzmöglichkeiten	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen beim Tragen von Filtergeräten erklären können.	siehe Einsatzgrundsätze



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gebrauchsdauer von Filtern	erklären können, dass Atemfilter bis zu ihrer Verwendung verschlossen aufzubewahren sind.	Lagerfristen beachten!
Brandfluchthauben	erklären können, dass Atemfilter, die im Einsatz waren, unbrauchbar gemacht werden müssen. den Anwendungsbereich der Brandfluchthauben, beschreiben können.	Ordnungsgemäße Entsorgung beachten! Lagerfristen der Hersteller beachten! Einsatzgrenzen beachten! Brandfluchthauben sind Fluchtgeräte, die ausschließlich dazu verwendet werden, um hilfsbedürftige Personen zu retten, bzw. um aus dem Gefahrenbereich zu fliehen
Schlauchgeräte	beschreiben können, dass Brandfluchthauben einen Kombinationsfilter besitzen, der gegen die am häufigsten vorkommenden Brandgase schützt.	Begrenzte Einsatzzeit (ca. 15 Minuten) Kohlenmonoxid und Schwebstoffe im Brandrauch
Regenerationsgerät	den Zweck, den Aufbau und die Wirkungsweise von Schlauchgeräten beschreiben können.	* siehe Seite 20
Behältergeräte	den Zweck, den Aufbau und die Wirkungsweise von Regenerationsgeräten beschreiben können.	* siehe Seite 20
	beschreiben können, dass der Pressluftatmer ein frei tragbares Behältergerät mit einem begrenztem Atemluftinhalt ist.	- Gerätearten - Herstellerangaben - Nenngrößen - begrenzte Einsatzzeit
	erklären können, dass im Feuerwehrdienst nur geeignete Geräte eingesetzt werden dürfen.	FwDV 7 Kapitel 5, Punkt 5.1



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Pressluftatmer	<p>den Zweck, den Aufbau und die Wirkungsweise von Pressluftatmern (PA) beschreiben können:</p> <ul style="list-style-type: none">- Tragevorrichtung mit Begurtung- Druckluft-Flasche/n mit Flaschenventil/en (Berechnung der Atemluftmengen und Reinheit der Atemluft)- Druckminderer mit Mittel-/Arbeitsleistung- Sicherheitsventil- Warneinrichtung <ul style="list-style-type: none">- Manometer mit Manometer-Hochdruckleitung- Lungenautomat mit Anschlussstück zum Atemanschluss (Vollmaske)	<p><u>Beachte:</u> Normaldruck- und Überdruckgeräte</p> <p>Arten der Atemluftflaschen, Flaschenhaltsbeschriftung Nenninhalt, Prüfung, Anforderungen, Umgang mit den Pressluftflaschen</p> <p>z.B. Warnpfeife, elektrische Warneinrichtungen</p> <p>HINWEIS: Warneinrichtung ist kein Rückzugssignal!</p> <p>verschiedene Anschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none">- Normaldruck,- Überdruck,- Steckanschluss
Funktion	die Funktion des Pressluftatmers erklären können.	
Einsatzgrenzen beim Tragen von PA	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen erklären können.	Abhängigkeit von: <ul style="list-style-type: none">- Ort,- Zeit und- Umluft im Vergleich zu Filtergeräten
Pflege und Instandhaltung von PA	<p>erklären können, dass Pressluftatmer pfleglich behandelt, sorgfältig gewartet und regelmäßig geprüft werden müssen.</p> <p>erklären können, dass zur Instandhaltung der Pressluftatmer das Reinigen, Desinfizieren und Wiederherstellen nach Einsatz und Übung gehört.</p>	<p>FwDV 7 Kapitel 4, Tabelle 1 „Verantwortungsbereich des AGT“</p> <p>FwDV 7 Kapitel 8</p>
Schutzausrüstung	den Zweck, den Aufbau und die Wirkungsweise von Chemikalienschutzanzügen beschreiben können.	* siehe Seite 20



Anmerkung:

Technische Änderungen bzw. Neuerungen sind in den Unterricht einzubauen.

- Schlauch-, Regenerationsgeräte sowie Chemikalienschutzanzügen bedürfen **nur** einer **Kurzerläuterung**, wenn sie **nicht** bei der Feuerwehr vorgehalten werden.
- Gemäß FwDV 7 Kapitel 6 „Aus- und Fortbildung“ müssen Träger von Chemikalienschutzanzügen hierfür ergänzend ausgebildet sein. Darüber hinaus ist in der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ unter Kapitel 1, Punkt 1.3 „Sonderausrüstung“ dargestellt, dass Sonderausrüstung (somit auch CSA) nur von den dafür ausgebildeten Einsatzkräften eingesetzt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund sind CSA-Träger in einem gesonderten Seminar auf den Einsatz unter Chemikalienschutzanzug vorzubereiten, da im Rahmen der AGT-Ausbildung eine ausreichende Ausbildung von CSA-Trägern nicht zu erreichen ist!



Vorgaben zur praktischen Ausbildung

Die FwDV 2 fordert als fachliche Voraussetzung für den Atemschutzgeräteträger-Lehrgang den erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang „Truppmann Teil 1“ (Grundausbildung). Weiterhin soll der Lehrgang „Sprechfunker“ abgeschlossen sein. Das führt dazu, dass die Teilnehmer an Atemschutzgeräteträger-Lehrgängen überwiegend sehr junge Feuerwehrangehörige sind. Diese Entwicklung ist gut und notwendig. Der erfolgreich absolvierte Atemschutzgeräteträger-Lehrgang versetzt die Einsatzkräfte in die Lage, sich durch den Einsatz von geeigneten Atemschutzgeräten vor Sauerstoffmangel oder vor atembaren gesundheitsschädigenden Stoffen (Atemgiften) zu schützen. Erst Kenntnisse über die Einsatzgrundsätze, die Verwendungsmöglichkeiten und Schutzwirkung der Geräte sowie über die Notwendigkeit einer regelmäßigen Aus- und Fortbildung sichern einen erfolgreichen Einsatz der Atemschutzgeräte.

Das Wissen um diese Zusammenhänge muss sich in der Gestaltung des praktischen Teils des Atemschutzgeräteträger-Lehrganges niederschlagen:

1. Für viele Lehrgangsteilnehmer wird hier die erste Begegnung mit dem Atemschutzgerät stattfinden. Die Sicherheit beim Anlegen, in Betriebnehmen und Ablegen von Maske und Gerät muss bei der Gestaltung der praktischen Übungen in angemessenem zeitlichen Umfang berücksichtigt werden.
2. Arbeit unter Atemschutz stellt insbesondere für Anfänger auch eine sehr hohe psychische Belastung dar. Nervosität, Angst, Gefühl der Atemnot usw. werden umso weniger zu erwarten sein, je vertrauter der Feuerwehrangehörige mit der Technik und dem Verhalten des Atemschutzgerätes im Einsatz und mit den Reaktionen seines Körpers beim Arbeiten unter Atemschutz ist. So verstandene Vertrautheit mit dem Atemschutzgerät muss elementares Ziel des praktischen Ausbildungsteils und deshalb bestimmend für die Gestaltung der Übungen sein. Zugleich muss gerade hier bereits das richtige Verhalten in Stresssituationen gelernt werden.
3. Die praktischen Übungen sollen sich in ihrem Anspruchsniveau im Laufe des Lehrganges entwickeln von einfachen Handhabungs- und Gewöhnungsübungen über Orientierungs- und Verständigungsübungen bis zu Übungen mit körperlicher Belastung. Die Übungen sind von den Atemschutzgeräteträger-Ausbildern zu überwachen.
4. Die einfachen Gewöhnungs-, Orientierungs- und Verständigungsübungen können als freie Übungen geplant und durchgeführt werden.
5. Die Übungen mit körperlicher Belastung erfordern das Vorhandensein einer den Anforderungen der DIN 14093 Teil 1 entsprechenden Übungsanlage. Diese Übungen sollten als Intervallübungen geplant werden, wobei belastende Arbeitsverrichtungen mit handwerklichem Bezug zum Feuerwehreinsatz (z.B. Montieren eines Schiebers, Einsteigen durch einen engen Domdeckel, Unterkriechen von Schikanen, auch unter erschwerten Bedingungen wie Dunkelheit oder Nebel usw.) mit physikalisch messbaren Arbeiten gemäß einem festgelegten Belastungsprofil nach FwDV 7 abwechseln.
6. Das Aufsichtspersonal bei den Belastungsübungen muss in Erster Hilfe trainiert sein, ein Blutdruck- und Pulsmessgerät zur laufenden Überwachung der übenenden Teilnehmer sowie ein Erste-Hilfe-Koffer für den Notfall müssen dem Aufsichtspersonal zur Verfügung stehen. Während der Ausbildung muss gewährleistet sein, dass bei Unfällen und anderen Notfällen unverzüglich Hilfe geleistet werden kann.



7. Zur Feststellung des erfolgreichen Abschlusses des Lehrganges nach FwDV 2.1 sind die im Belastungsprofil gemäß FwDV 7 festgelegten Anforderungen in einer entsprechenden ausgestatteten Übungsanlage zu erfüllen und in einem Übungsprotokoll nachzuweisen.



Atemschutzgeräteinsatz - Handhabung des Atemschutzgerätes-

Die Lehrgangsteilnehmer müssen ein Atemschutzgerät auch unter Einsatzbedingungen selbständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Anlegen der Atemschutzmaske	die Atemschutzmaske selbständig und fachlich richtig (Sitz, Dichtheit) anlegen können. die Maskendichtprobe sowie die Funktionsüberprüfung des Ausatemventils selbständig und fachlich richtig durchführen können.	korrekter Sitz des Maskenkörpers, der Innenmaske und der Bebanderung, Flammshutthaube, Holländertuch Maskendichtsitz: Maske anlegen, Anschluss mit der Hand dichthalten, bis durch das Einatmen ein Unterdruck entsteht. Luft kurz anhalten, der Unterdruck soll bestehen bleiben, sonst Bänder nachziehen, Dichtprüfung zweimal wiederholen Einsatz nur mit dichter Maske antreten! Prüfung des Ausatemventils: Anschluss dicht halten und kräftig ausatmen. Die ausgeatmete Luft muss ungehindert entweichen können.
Anlegen des Pressluftatmers	die Bebanderung des Pressluftatmers zügig, selbständig und fachlich richtig anlegen können. erklären können, dass der Lungenautomat immer von einer zweiten Person angeschlossen wird.	Die Einsatzkräfte eines Trupps unterstützen sich gegenseitig, insbesondere beim Anschließen des Lungenautomaten FwDV 7, Kapitel 7, Punkt 7.2 Der richtige Sitz des Lungenautomaten ist vom AGT anschließend selbst zu überprüfen!



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Ablegen des Atemschutzgerätes und der Atemschutzmaske	<p>erklären können, dass die Befüllung immer vollständig geöffnet werden muss.</p> <p>die Atemluftflasche/n fachlich richtig und selbständig wechseln können.</p> <p>die Gefahren, die beim Umgang mit Atemluftflaschen entstehen können, beschreiben können.</p>	<p>Mindestdruck der Atemluftflaschen keine Leeratmung!</p> <p>siehe Atemschutzgeräteinsatz Teil 1 „Wechseln von Atemluftflaschen“</p> <p>Tragen von Atemluftflaschen, Transport von Atemluftflaschen (FwDV 7, Kapitel 8), Verschlussstopfen aufschrauben</p>



Atemschutzgeräteinsatz - Gewöhnung / Orientierung / Lagemeldungen -

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Tragen einer Atemschutzmaske mit angeschlossenem Filter	sich an den erhöhten Einatemwiderstand beim Tragen von Filtergeräten gewöhnen.	Übungseinrichtung ist beleuchtet, Erläuterung der Sicherheitseinrichtungen, Erläuterung der Arbeitsmessgeräte
Tragen eines Pressluftatmers	sich an die Gewichtsbelastung und die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit gewöhnen. muss die Einsatzgrundsätze, die während und nach dem Einsatz zu beachten sind, erklären können. sich daran gewöhnen, im Atemschutzinsatz überwacht zu werden.	Übungseinrichtung ist beleuchtet, keine Wärme, kein Lärm, keine Reizstoffe, Sicherheitseinrichtungen, Druck- und Zeitkontrolle FwDV 7, Lehrstoffblätter Öffnen von Türen, Begehen von Treppen, Atemschutzdisziplin
Orientierung	die Dichtigkeit der Atemschutzmaske überprüfen können. sich in einer unbekanntenen Umgebung selbständig und fachlich richtig zurechtfinden können. die Eigenkontrolle im Einsatz selbständig fachlich richtig durchführen können. seine/ ihre Rückwegsicherung selbständig und fachlich richtig durchführen können.	Kopfbewegungen, Kniebeugen, Stirnrunzeln, auf Druckstellen achten Übungseinrichtung ist verdunkelt aber nicht vernebelt, Beleuchtungsgerät ständige Druckkontrolle Atemluftreserve für den Rückzug beachten! Einsatz von: - Schlauchleitungen, - Feuerwehrleinen Feuerwehrleine und der Feuerwehrschauch werden nicht gleichzeitig ausgelegt.
Lagemeldungen	Lagemeldungen über Funk selbständig und fachlich richtig geben können. sich innerhalb eines Trupps selbständig und fachlich richtig verständigen können.	langsam sprechen, normale Lautstärke, Meldung wichtiger Erkenntnisse: z.B. aufgefundene Personen oder Gegenstände, Kennzeichnung von Räumen, Einsturz- und Explosionsgefahr



Atemschutzgeräteinsatz - Belastungen / Einsatzfähigkeit -

Lernzielstufe: 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Belastungsgewöhnungsübung	ein vorgegebenes Belastungsprofil bewältigen können.	Gesundheitszustand überprüfen, gültige G 26 FwDV 7, Anlage 4, Abschnitt 2.1.2.1
Verhalten in Stresssituationen	in Stress- und Notsituationen sich ruhig und überlegt verhalten.	FwDV 7 Kapitel 6, Tabelle 2 „Eigensicherung“
Einsatztätigkeiten	Räume jeglicher Art selbständig und fachlich richtig nach vermissten Personen absuchen können. aufgefundene Personen selbständig und fachlich richtig retten können. einen Löschangriff unter Atemschutz selbständig und fachlich richtig vortragen können. Tätigkeiten der technischen Hilfeleistung selbständig und fachlich richtig durchführen können. die besonderen Verhaltensweisen beim Vorgehen in Behältern, engen Schächten oder Kanälen selbständig und fachlich richtig erklären und durchführen können. sich in Stresssituationen und plötzlich auftretenden Notlagen ruhig und überlegt verhalten können.	Suchtaktiken, Einsatzgrundsätze zu den Suchtaktiken siehe Kapitel „Atemschutzeinsatzgrundsätze“ Punkt „Absuchen von Räumen“ Einsatz von: - Fluchthauben, - Rettungstuch, - falls vorhanden: Rettungslungenautomat - Rettungshauben Vornahme eines Strahlrohres, Verlegen von Schlauchleitungen Bergen von Gegenständen, Verrichten von handwerklichen Arbeiten, Instellungbringen von Ausrüstungsgegenständen Ablegen des Atemschutzgerätes während der Benutzung, Sicherung eines einsteigenden Atemschutzgeräteträgers Sichtbehinderung, Hitze, Lärm, Schreie, Notfallmeldung „Mayday, mayday“, aktivierter Notsignalgeber



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Belastungsübung	in einer abschließenden Übung ein vorgegebenes, Belastungsprofil bewältigen können.	FwDV 7, Anlage 4, Kapitel 2, Punkt 2.1.2.2 Das Erbringen der in der Belastungsübung vorgegebenen Gesamtarbeit ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am AGT-Lehrgang. FwDV 7 Anlage 4, Kapitel 2
Notfalltraining	das Stichwort „May Day“ als Not-signal kennen und es in der festgelegten Weise selbständig und fachlich richtig anwenden können. in Not geratene Atemschutzgeräteträger selbständig und fachlich richtig suchen, befreien und in Sicherheit bringen können.	FwDV 7 Kapitel 7, Punkt 7.6 Ausrüstung des Sicherheitstrupps (Vorschlagsliste LFS) Einsatz von: - Brandfluchthauben, - Einsatz von Rettungslungenautomaten, - Wechsel des PA beim betroffenen AGT - Wechsel von Atemschutzmasken beim betroffenen AGT - Einsatz von Rettungstuch, Trage bzw. Korbtrage FwDV 7 Kapitel 6, Tabelle 2 „Notfalltraining“

Die Lehrgangsinhalte sollen aufbauen auf den Kenntnissen aus der Truppmann Teil 1 Ausbildung (Grundausbildung)!



Lernzielkontrolle

Die Lernzielkontrolle ist gem. FwDV 2 Kapitel 1, Punkt 1.8 sowie FwDV 2 Kapitel 3 Punkt 3.2 nach dem Lehrgang durchzuführen. Im Rahmen des Atemschutzgeräteträgerlehrgangs ist folgendermaßen zu verfahren:

Allgemein

Der / die für Ausbildungsfragen der Feuerwehr zuständige Vertreter der Aufsichtsbehörden nach § 17 Abs. 1 Buchstabe b und c des Brandschutzgesetzes erarbeitet/en in Zusammenarbeit mit den Ausbildern die Fragen bzw. Übungen für die Lernzielkontrollen.

Schriftlicher Leistungsnachweis

Umfang: Mindestens 20 Fragen im Multiple Choice - Verfahren, wobei die Anzahl der Fragen aus den einzelnen Unterrichtseinheiten sich nach der Stundenverteilung orientieren sollte.

Beispiel:

Thema	Fragenanzahl
Grundlagen der Atmung	4
Atemgifte	2
Atemschutzeinsatzgrundsätze	7
Atemschutzgeräteinsatz	7
Gesamt:	20

Bewertung:

- Max. 40 Punkte (2 Punkte je richtige Antwort)
- 30 - 40 Ausbildungsziel erreicht
- 29 - 0 Ausbildungsziel nicht erreicht

Bei nicht erreichtem Ausbildungsziel kann die Prüfung beim nächsten Lehrgang wiederholt werden.

Praktischer Leistungsnachweis

Umfang: Erbringen der Gesamtarbeit bei der Belastungsübung gemäß FwDV 7, Anlage 4, Kapitel 2, Punkt 2.1.2.2

Bewertung: Die im Belastungsprofil gemäß FwDV 7 festgelegten Anforderungen sind im Rahmen der abschließenden Belastungsübung des Lehrgangs zu erfüllen.



Leistungsnachweis

Dem Lehrgangsteilnehmer ist nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs ein Lehrgangsnachweis mit folgendem Inhalt auszuhändigen:

- Aufsichtsbehörde nach § 17 Abs. 1 Buchstabe b und c BSG
- Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse
- Feuerwehr, Löschbezirk
- Zeitraum des Lehrgangs
- Lehrgangsart
- Prüfungsort, Datum
- Unterschrift des Brandinspektors, Beauftragter für Ausbildungsfragen der Aufsichtsbehörde, Ausbildungsleiter



Literaturhinweise

- Dienstvorschriften** **FwDV 2** **Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**
FwDV 7 **Atemschutz**
- Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Stuttgart
- Unfallverhütungsvorschriften** **GUV-R 190** **Benutzung von Atemschutzgeräten**
GUV-C53 **UVV Feuerwehren**
GUV-I 8551 **Sicherheit im Feuerwehrdienst**
- Internet: www.uks.de
- Die Roten Hefte** **Nr. 2** **Ausbilden im Feuerwehrdienst**
ISBN-Nr.: 3-17-012102-2
Nr. 15 **Atemschutz**
ISBN-Nr.: 3-17-017429-0
Nr. 28 **Gefahren der Einsatzstelle**
ISBN-Nr.: 3-17-013818-9
- W. Kohlhammer GmbH
Stuttgart
- Nachschlagewerke** **Hamilton: „Handbuch für den Feuerwehrmann“**
ISBN 3-415-01705-2
- Richard Boorberg-Verlag
Stuttgart
- Schott/Ritter: Feuerwehr-Grundlehrgang**
ISBN-Nr. 3-88293-025-X
- Wenzel-Verlag
Marburg
- Cimolino, Aschenbrenner, Lembeck, Südmeersen:**
Atemschutz
ISBN-Nr. 3-609-68663-4
- Ecomed-Verlag
Heidelberg
- Leitfäden für die Ausbildung** **Dipl.Ing K. Loose: Atemschutzgeräteträger Ausbildung**
der freiwilligen Feuerwehren
ISBN-Nr. 3-9802136-9-2
- Fa. G. Schueler
Celle
- Innenministerium Baden-Württemberg: Ausbildung der**
Freiwilligen Feuerwehren „Atemschutzgeräteträger“
Lehrstoffblätter
- Neckar-Verlag GmbH,
Villingen/Schwenningen



**Der Feuerwehrmann auf der Schulbank Nr. 21:
“Atemschutz im Feuerwehrdienst“**

Jürgen Jamelle Verlag GmbH
Bochum

Bedienungsanleitungen

der Firmen Auer, Bartels-Rieger, Dräger, Interspiro, ...

Sonstiges

DIN-Normblätter

Beuth-Verlag
Berlin